Regierung von Unterfranken

Amtlicher Schulanzeiger

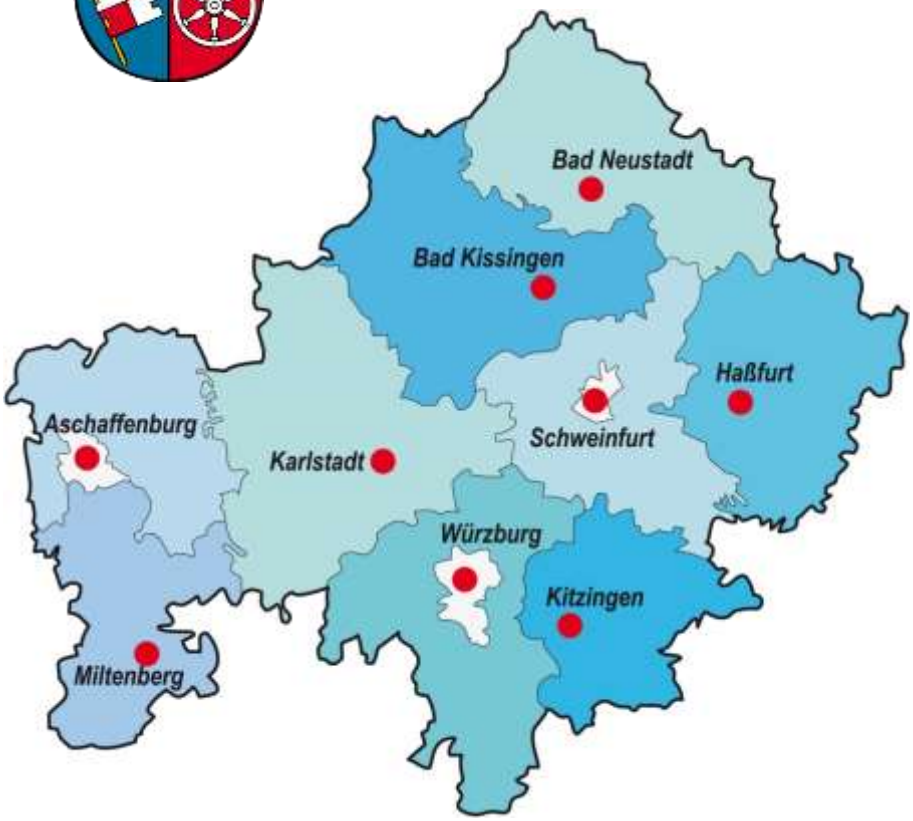

11

Würzburg, 31. Oktober 2022

146. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 411

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen 411

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung) 414

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken 416

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.7 (Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen 419

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN 423

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern 423

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2023 424

Veröffentlichung der Termine der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2023 426

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2023 428

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2023 429

Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft 431

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN 433

Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem Bachelorstudiengang“ 433

Vollzug der Berufsfachschulordnung Gesundheit; hier: Zeugnismuster 433

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse 433

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege 434

MEDIENHINWEISE 435

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken
https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken
https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken
https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz
https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html

Oberbayern
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern
https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Schwaben
https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroefentlichungen/schulanzeiger/index.html

Konrektor/Konrektorin

Astrid-Lindgren-Grundschule Hösbach (7610) Jahnstr. 1-3 63768 Hösbach Tel.: 06021/5003-810 Fax: 06021/5003-811 Email: sekretariat.gs@schulen-hoesbach.de	Schülerzahl: 271 Klassenzahl: 12	AB-L	A13+AZ	- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBl I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	**11.11.2022**
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	**18.11.2022**
bei der Regierung von Unterfranken:	**24.11.2022**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Ausschreibung der Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken (Zweitausschreibung)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. August 2022, Az. IV.9-BS4305.7/8

Die Stelle einer zentralen Schulpsychologin/eines zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die Grund- und Mittelschulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken zugeordnet. Als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle ist sie Ansprechpartner für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Mittelfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ (Beratungsrektorin, Beratungsrektor) ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Supervision, Coaching, kollegiale Fallberatung)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung sowie den Universitäten

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst oder am ISB, an der ALP Dillingen oder an den Staatlichen Schulberatungsstellen tätig sind und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- Erweiterung des Lehramts durch ein Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt gemäß § 35 Abs. 2 LPO I (nachträgliche Erweiterung oder anstelle des Studiums eines Unterrichtsfachs)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Nachweis über die notwendige gute wissenschaftliche Qualifikation

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Sie ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Die Regierung von Mittelfranken legt die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme zum Bewerberfeld dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken vor. Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Mittelfranken unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und übermittelt diese gesammelt an das Staatsministerium (Ref. IV.9).

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Mittelfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

bei der Regierung von Mittelfranken: vier Wochen

beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken: fünf Wochen

zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9): sechs Wochen

nach Veröffentlichung im BayMBl.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2022 Nr. 545)

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Oktober 2022, Az. IV.9-BS4305.7/9

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberfranken ist zum 1. März 2023 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken zugeordnet. Der Dienstort ist Hof. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBl. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Staatlichen Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,

- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,

- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,

- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,

- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,

- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 112 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau OStRin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberfranken	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

nach Erscheinen im BayMBl.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 582)

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.7 (Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 20. Februar 2023 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Datenschutz, Multiplikatoren für den Datenschutz, mBdB

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
    - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
    - Unterrichtserfolg
    - Zusammenarbeit
    - Berufskenntnisse und ihre Erweiterung
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete
- Fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiet des innovativen, multimedialen Lernens
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen im Bereich der medienpädagogischen Beratung von Schulleitungen, Medienkonzept-Teams und/oder Systembetreuungen
- Vertiefte Kenntnisse und Beratungserfahrung auf dem Gebiet des Datenschutzes, nachgewiesen durch die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen und praktische Beratungstätigkeit
- Vertiefte Kenntnisse in Medienrecht und Datenschutz im schulischen Anwendungskontext, nachgewiesen durch die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen

- Kenntnisse in folgenden Bereichen:

    - Computer- und Netzwerktechnologie im schulischen Kontext
    - Datensicherheit im schulischen Kontext
    - Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
    - Angebote der BayernCloud Schule, insbes. mebis – Landesmedienzentrum Bayern

- Erfahrungen auf dem Gebiet der medienpädagogischen Elternarbeit

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Erfahrungen in der Medienpädagogischen Beratung digitale Bildung (mBdB) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben

- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern

- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungs-politische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitbereich

- Sichere Urteilskompetenz in strategischen Fragen der Weiterentwicklung der technischen Anforderungen an die IT an Schulen

- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen

- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Aus-schreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Fortbildung, fachliche Betreuung und Koordinierung der fachlichen Zusammenarbeit der Beraterinnen und Berater digitaler Bildung aller Schularten gem. KMBek „Beratung digitalen Bildung in Bayern“ vom 28.05.2019 (KWMBl. 2019 Nr. 251, Az. I.4-BS4400.27/130/47)

- Lehrgänge zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Organisationseinheiten der ALP Dillingen

- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule

- Unterstützung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Daten-schutz aller Schularten

- Informationstechnologie an Realschulen (einschließlich Weiterqualifizierung von IT-Fachlehrkräften)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten

- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral – regional der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit den zuständigen Dienststellen Beratung digitale Bildung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern

- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfest-stellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche status-rechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/40/1 bis **7. November 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an

sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Sylvia G ü r t n e r
Ministerialrätin

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. September 2022, Az. III.3-BS7132.0/10/2

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.

Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung
- Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Begleitzirkel.

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2023**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2023.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2022 Nr. 544)

Veröffentlichung des Termins der Staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. September 2022, Az. VI.6-BS9500-9-7b.54 480

1. Die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch wird für das Schuljahr 2022/2023 ab Mai 2023 als staatliche Abschlussprüfung an den Fachakademien für Sprachen und internationale Kommunikation (vormals: für Übersetzen und Dolmetschen) in Bayern nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) durchgeführt.

   Bewerber für die Zulassung zur Prüfung in einer dieser Sprachen, die keiner Fachakademie angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können, melden sich als „andere Bewerber“ bis spätestens 14. Januar 2022 (Poststempel) an einer der nachstehend genannten Fachakademien an, die die Prüfung in der gewünschten Fremdsprache und dem gewünschten Fachgebiet anbietet:

   - **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München**, Baierbrunner Straße 28, 81379 München, Tel.: 089 288102-0

     Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S), Italienisch (I), Russisch (R)

     Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
     Technik (nur für E, S, R)
     Rechtswesen (nur für E, F, I)
     Naturwissenschaften (nur für E)

   - **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Instituts für Fremdsprachen und Auslandskunde**, Hindenburgstraße 42, 91054 Erlangen, Tel.: 09131 81293-30

     Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Russisch (R), Spanisch (S)

     Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
     Technik (für alle Sprachen)
     Geisteswissenschaften (nur für E und S)
     Rechtswesen (nur für E)

   - **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation der Würzburger Dolmetscherschule GmbH**, Paradeplatz 4, 97070 Würzburg, Tel.: 0931 5 2143

     Sprache: Englisch (E)

     Fachgebiete: Wirtschaft
     Naturwissenschaften

   - **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Instituts für Fremdsprachen-Berufe GmbH**, Rathausplatz 2, 87435 Kempten (Allgäu), Tel.: 0831 26025

     Sprache: Englisch (E)

     Fachgebiet: Wirtschaft

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des Fremdsprachen-instituts der Landeshauptstadt München**, Amalienstraße 36, 80799 München, Tel.: 089 233416-50

  Sprachen: Englisch (E), Französisch (F), Spanisch (S)

  Fachgebiete: Wirtschaft (für alle Sprachen)
  Technik (nur für E, S)

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation des EURO Schulver-eins Ingolstadt**, Esplanade 36, 85049 Ingolstadt, Tel.: 0841 17001

  Sprache: Englisch (E)

  Fachgebiet: Wirtschaft

- **Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation der Euro Akademie Bamberg**, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 9860813

  Sprache: Englisch (E)

  Fachgebiet: Wirtschaft

- **Staatliche Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation Weiden**, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden, Tel.: 0961 206215

  Sprache: Englisch (E)

  Fachgebiet: Wirtschaft

Termin der schriftlichen Prüfung: 2./3./4. Mai 2023

Termin der mündlichen Prüfungen: im Juni/Juli 2023,
für „andere Bewerber“ u. U. im
September/Oktober 2023

2. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet im Jahr 2023 gleichzeitig die Staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher in der selteneren Sprache Finnisch an, die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO) durchgeführt wird. Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsanforderungen etc. können unter der Internetadresse www.km.bayern.de (Pfad: Ministerium – Schule & Ausbildung – Staatliche Prüfung zum Übersetzer & Dolmetscher) abgerufen werden.

   Meldungen für die Prüfung in Finnisch sind auf einem Formblatt, das auf der oben genannten Internetseite ab Anfang Oktober 2022 zum Ausdruck verfügbar sein wird, bis spätestens 14. Januar 2023 (Poststempel) beim Staatsministerium einzureichen.

   Termin der schriftlichen Prüfung: 2./3./4. Mai 2023

   Termin der mündlichen Prüfungen: ab Juli 2023

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 551)

Veröffentlichung der Termine der Staatlichen Prüfung für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. September 2022, Az. VI.6-BS9506-9-7b.71 114

1. Die schriftliche Abschlussprüfung findet im Schuljahr 2022/2023 nach folgendem Zeitplan statt:

- **Dienstag, 23. Mai 2023**

  8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der Ersten Fremdsprache
  9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache

- **Mittwoch, 24. Mai 2023**

  8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache
  9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Ersten Fremdsprache

- **Donnerstag, 25. Mai 2023**

  9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der Zweiten Fremdsprache

- **Donnerstag, 25. Mai 2023 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache**)

  8.15 bis 9.00 Uhr: Allgemeine Übersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
  9.45 bis 11.15 Uhr: Bearbeitung von Korrespondenztexten aus der 2. Ersten Fremdsprache

- **Donnerstag, 25. Mai 2023 (für Euro-Korrespondenten)**

  8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Allgemeinen Wirtschaftslehre

- **Freitag, 26. Mai 2023 (für Prüfungsteilnehmer in einer 2. Ersten Fremdsprache)**

  8.15 bis 9.00 Uhr: Fachübersetzung aus der 2. Ersten Fremdsprache
  9.30 bis 10.15 Uhr: Fachübersetzung in die 2. Erste Fremdsprache

- **Freitag, 26. Mai 2023 (für Euro-Korrespondenten)**

  8.15 bis 9.45 Uhr: Aufgabe aus der Außenwirtschaft
  10.15 bis 11.15 Uhr: Aufgabe aus dem Rechnungswesen

2. Für die Abschlussprüfung 2023 an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe gilt:

2.1 Die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung für Fremdsprachen- und Euro-Korrespondenten richtet sich nach der Schulordnung für Berufsfachschulen (BFSO) in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung.

2.2 Die Abschlussprüfungen 2023 werden an der kommunalen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe der Landeshauptstadt München, an der staatlichen Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Weiden und an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe durchgeführt.

2.3 „Andere Bewerber“ nach der BFSO (Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den staatlichen Abschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben sich wegen der Zuteilung an eine Schule rechtzeitig an die zuständige Regierung (Abt. Schul- und Bildungswesen) zu wenden. Die Zulassung selbst ist bei der Schule, der die Bewerber zugeteilt worden sind, bis spätestens **28. Februar 2023** zu beantragen.

2.4 Dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten bzw. für Euro-Korrespondenten als „anderer Bewerber“ sind die in der BFSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses schriftlich.

2.5 Die Leitungen der Schulen, an denen die Abschlussprüfungen stattfinden, haben dem Staatsministerium bis **9. März 2023** anzuzeigen, welche Ersten Fremdsprachen und ggf. weiteren Ersten Fremdsprachen sowie welche Zweiten Fremdsprachen im Rahmen der Fremdsprachenkorrespondentenprüfung und/oder Euro-Korrespondentenprüfung zu prüfen sind sowie welche Fachgebiete (Wirtschaft und/oder Technik) dabei jeweils erforderlich sind. Für die Meldung ist das entsprechende Formblatt zu verwenden, das den Schulen rechtzeitig übersandt wird.

2.6 Für Kandidaten, die die Prüfung für Euro-Korrespondenten ablegen, gelten (neben den Terminen der Aufgaben aus dem Rechnungswesen, der Allgemeinen Wirtschaftslehre und der Außenwirtschaft) die Termine für die Prüfungen in der Ersten Fremdsprache.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 569)

Versetzung staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2023

(Anträge bayerischer Grund- und Mittelschullehrkräfte, Fach- und Förderschullehrkräfte)

Das Versetzungsverfahren staatlicher Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland wurde gem. KMS vom 28.10.2014 Nr. III.5-BP7021-4b.133 108 zum Schuljahr 2016/2017 geändert.

Bei Versetzungsanträgen von bayerischen Lehrkräften in andere Bundesländer (Weg-Versetzungen) erfolgen die Antragstellung sowie die Bearbeitung/Weiterleitung **komplett im Verfahren LTV-online**.

Bayerische Lehrkräfte stellen online ihren Versetzungsantrag auf der Homepage des Staatsministeriums unter

https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html

und dort beim Punkt "Online-Antragstellung".

Ein unterschriebener Ausdruck des online ausgefüllten Antrags muss über den Dienstweg bei der Regierung eingereicht werden. Das online-Verfahren wird am **31. Januar 2023** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich. Handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer LTV-202x-xxx) können nicht ins Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen mit den anderen Bundesländern werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und –bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken werden nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung unterrichtet.

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. **Für eine Bewerbung in einem anderen Bundesland ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung von Unterfranken schriftlich zu beantragen.**

Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der o.g. Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung.

Staatliche Prüfung für Schneesportlehrer 2023

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Oktober 2022, Az. VII.7-BK7200-3.62 118

Die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der Zeit vom 17. März bis 24. März 2023 in Oberstdorf eine staatliche Prüfung für Schneesportlehrer gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fachsportlehrer im Freien Beruf in Bayern (BayAPOFspl) vom 8. Februar 1999 (GVBl. S. 40), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Februar 2021 (GVBl. S. 51) geändert worden ist, durch.

Bewerber, die alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Voraussetzungen nachweisen können, richten bitte ihr Gesuch um Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer bis **spätestens 13. Februar 2023** (Posteingang) an die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München, Fachsportlehrer, Georg-Brauchle-Ring 60, 80992 München.

Dem Gesuch um Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, der folgende Angaben enthält: Name, Tag und Ort der Geburt, Beruf, Schulbildung, Gang der fachlichen Ausbildung und sportlicher Werdegang des Ausbildungsteilnehmers;

2. amtliches Führungszeugnis – nicht älter als drei Monate;

3. ärztliches Zeugnis – nicht älter als drei Monate –, das die körperliche und gesundheitliche Eignung des Ausbildungsteilnehmers für die Ausübung des Berufs als Fachsportlehrer in der gewählten Ausbildungsrichtung bescheinigt;

4. ein Passbild – Name und Anschrift auf der Rückseite;

5. Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 BayAPOFspl;

6. Nachweis über wettkämpferische Betätigung – Bestätigungen von Vereinen bzw. Verbänden bzw. Urkunden in beglaubigter Kopie, aus denen hervorgeht, dass der Bewerber in den vergangenen sechs Jahren an mindestens fünf Wettbewerben aus den Disziplinen Ski alpin, Langlauf, Telemarkski oder Snowboard teilgenommen hat und

7. Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühren.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden nicht angenommen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Die zugelassenen Bewerber werden von der Technischen Universität München zur Ablegung der Prüfung einberufen.

Für die Prüfung einschließlich der Mitteilung des Prüfungsergebnisses werden für die Schneesportlehrer gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 BayAPOFspl Gebühren in Höhe von jeweils 400,00 Euro erhoben. Für Wiederholungsprüfungen werden Gebühren gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 2 BayAPOFspl erhoben. Die Gebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig. Für die Zulassung oder Zurückweisung der Anmeldung werden Verwaltungskosten nach dem Kostengesetz erhoben.

Bankverbindung:	Bayern LB München IBAN: DE 10 7005 0000 0000 0248 66 BIC (Swift-Code) der Bayern LB: „byladem m“
Empfänger:	Staatsoberkasse Bayern für die TUM
Verwendungszweck:	**Staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2022** **PK-Nr.: 0007.0129.7176** (Diese Nummer ist bei der Überweisung unbedingt anzugeben.)

Hinweis:

Um sicherzustellen, dass Gesuche unverzüglich dem zuständigen Sachbearbeiter vorgelegt werden, wird dringend gebeten, auf dem Gesuch den Betreff **„Zulassung zur staatlichen Prüfung für Schneesportlehrer 2023“** anzugeben.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 592)

Prüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Oktober 2022, Az. VI.4-BS9500.8-8/22/5

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) vom 9. Mai 2017 (GVBl. S. 118, BayRS 2236-9-1-4-K), die zuletzt durch § 7 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 517) und § 14 der Verordnung vom 13. August 2020 (GVBl. S. 535) geändert worden ist.

2. Abschlussprüfung zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“

2.1 Studierende an öffentlichen und staatlich anerkannten Fachakademien für Wirtschaft haben in folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:

Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft sowie in beiden Schwerpunktfächern des jeweils gewählten Schwerpunkts (§ 51 FakO).

2.2 „Andere Bewerber“/„Andere Bewerberinnen“ (Bewerber/Bewerberinnen (m/w/d), die keiner Fachakademie für Wirtschaft angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 52 FakO an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 53 FakO erfüllen.

„Andere Bewerber“/„Andere Bewerberinnen“ (m/w/d) haben im Rahmen der Abschlussprüfung die gleichen schriftlichen Prüfungsleistungen (vgl. Nr. 2.1) zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Rechnungswesen, Recht, Wirtschaftsmathematik mit Statistik und Englisch (Bearbeitungszeit je 120 Minuten) sowie in drei von ihnen ausgewählten Ergänzungsfächern (Bearbeitungszeit je 90 Minuten) schriftliche Aufgaben zu bearbeiten; die Aufgaben werden vom Prüfungsausschuss gestellt (§ 52 Abs. 2 FakO).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als „anderer Bewerber“/„andere Bewerberin“ (m/w/d) ist bis spätestens 1. März 2023 bei der Fachakademie zu beantragen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden (§ 53 Abs. 1 FakO). Dem Antrag sind die in § 53 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Ferner ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt der „andere Bewerber“/die „andere Bewerberin“ (m/w/d) geprüft werden möchte.

2.3 Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Wirtschaft findet nach folgendem Prüfungsplan statt.

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 13. Juni 2023	Betriebswirtschaft	180 Minuten
Mittwoch, 14. Juni 2023	Volkswirtschaft	120 Minuten
Donnerstag, 15. Juni 2023	Schwerpunktfach I (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten
Freitag, 16. Juni 2023	Schwerpunktfach II (vgl. Nr. 2.1)	150 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Die Termine für die von den „anderen Bewerbern“/„anderen Bewerberinnen“ (m/w/d) nach Nr. 2.2 zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden von den Schulen festgelegt und den „anderen Bewerbern“/„anderen Bewerberinnen“ (m/w/d) im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

2.4 Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 42 FakO.

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 600)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.2-K

Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem Bachelorstudiengang“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2022, Az. VI.5-BS9641.0/6/47

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 574

2236.4.2-K

Vollzug der Berufsfachschulordnung Gesundheit; hier: Zeugnismuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 2022, Az. VI.8-BS9612.0-3/5/2

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 575

2236.4.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung für andere Bewerber an einer öffentlichen Berufsfachschule für Kinderpflege – Prüfung zum Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 2022, Az. VI.5-BS9500-3-7a.57 457

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 602

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung über die Refinanzierung von Miet- und bestimmten Investitionskosten für die Raum- und Geschäftsausstattung von Berufsfachschulen für Pflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Oktober 2022, Az. VI.7-BH9007.0/77/43

Stefan G r a f
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2022 Nr. 603

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„SchulVerwaltung“ (Nr. 10/2022)
Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Demokratie und Werteordnung des Grundgesetzes (Dr. Kellermann) – Überzeugend für Demokratie werben (Jungkamp) – Fake News (Grübl) – Der Schulversuch Werte.BS (Rieder) „Hier Einser-Abi, dort durchgefallen“ (Müller/Groß/Prof. Dr. Schmid-Kühn) – Zur Geschichte der Allgemeinen Hochschulreife in Deutschland (Prof. Dr. Klemm) – Die fre!stunde (Grün/Schneider) – Ahndung des Fehlverhaltens von Lehrkräften bei privater Betätigung in Internetforen (Dr. Dirnaichner) – Aberkennung von Ruhestandsbezügen einer Lehrkraft (Dr. Dirnaichner) – Informationen und Bücher

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 9/10|2022)
Impulse für kreativen Unterricht

Alternative Prüfungsformate für Abschlussprüfungen (Römer) – Aus Prüfungen lernen (Lambert) – Zentrale Abschlussprüfungen Pro (Römer) – Zentrale Abschlussprüfungen Kontra (Nix) – Mär oder Mehrwert (Renner) – Gute Erklärvideos erkennen (Bürkel) – Erfolgreich zum Abschluss (Renner) – „Momotaro“ (Freund) – Volumen- und Oberflächenberechnung (Geitner) – „A Million Dreams“ (Mader) – Warum musste Kaiser Wilhelm II. abdanken? (Kindl) – Wie leben Schaben? (Wegner/Schulte/Dorn) – World-Water-Talk: Wird Kito verdursten? (Grünkorn/Lautenschlager) – Zauberwort Kollaboration (Haverkamp) – Beziehungen aufbauen (Sinemus) – Sehenden Auges in die Katastrophe (Lungershausen) – Rezensionen (Wirth/Jansen/Beirat/Stricker) – Inklusion (Schnurer) – Vermischtes – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 16. Lieferung, Stand: 15. September 2022, Art.-Nr. 07149016, 164,90 €

Herausgegeben von
Prof. Dr. Stefan Seitz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt,
Roland Dörfler, Rektor i. R.

Leseverständnis in der Fremdsprache profitiert nicht zuletzt von der Förderung des Schreibens, denn durch Schreiben in der Fremdsprache lernen die Schüler*innen, wie Texte funktionieren, wie sie aufgebaut sind. Dieses Wissen wiederum hilft bei der Decodierung. Im Beitrag „Förderung von Leseverstehen durch Aufbau von Text- und Medienkompetenz: Integriertes Lesen und Schreiben mit multimodalen Texten (Comics)“ von Anabel Metz (303.06) zeigt die Autorin die Möglichkeiten des integrierten Lesens und Schreibens mit multimodalen Texten im Rahmen von komplexen Lernaufgaben auf.

Der Beitrag „Kommentar zum LehrplanPLUS für den Bereich Geschichte in den Jahrgangsstufen 5 und 6“ von Sophia Stöllinger (306.04) geht der Frage nach, inwiefern das Ziel des Lebensweltbezugs des Unterrichts im Fach Geschichte/Politik/Geographie, hier genauer im historischen Bereich anhand fachspezifischer Unterrichtsprinzipien sowie vermeintlich konservativer Quellenarbeit in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe der Mittelschule, umsetzbar ist. Der LehrplanPLUS erhebt ebendiesen Anspruch, kompetenzorientierter und somit anwendungsbezogener im Hinblick auf das Leben der Schüler*innen gestaltet zu sein. Nach einer fachlichen Grundlegung wird zudem analysiert, inwieweit eine daten- und ereignisbasierte Wissenschaft lebensnah, motivierend und nicht zuletzt gewinnbringend kompetenzorientiert in der Mittelschule umgesetzt werden kann. Anschließend werden Möglichkeiten zur Sequenzplanung gemeinsam mit Material- beziehungsweise Methodenvorschlägen für die Jahrgangsstufen fünf und sechs im Teilfach Geschichte dargelegt.

Dass Mathematik, vor allem Geometrie handlungsorientiert umgesetzt werden kann, zeigt Roland Dörfler in seinem Beitrag „Geometrie real und handlungsorientiert“ (309.04) auf. Er greift Ideen von Engelbert Vollath zur Geometrie im Gelände auf und zeigt Möglichkeiten der realen Umsetzung mit einfachen Hilfsmitteln. Der Autor betont die doppelte Sichtweise der Handlungsorientierung: handlungsorientiertes Lernen ist einerseits selbständiges und kooperatives Lernen durch Handeln und zwar durch kognitiv planendes bis praktisch durchführendes Handeln, was eine bestimmte methodische Gestaltung des Unterrichts erforderlich macht; andererseits ist es ein Lernen zum Handeln. Das Handeln können im Leben ist hier der Maßstab. Handlungsfähigkeit für reale Lebenssituationen wird angestrebt und hier im Geometrieunterricht umgesetzt.

Bei dem Aufsatz „Theorie, Modell und System – fachliche Grundlagen für das Fach Wirtschaft und Beruf“ von PD Dr. Michael Köck (314.04) handelt es sich um den ersten einer mehrteiligen Reihe, die sich relevanten Sachstrukturen für das Fach Wirtschaft und Beruf an Mittelschulen widmet und sich als Beitrag zur Auffrischung fachlicher und fachdidaktischer Kenntnisse von Lehrerinnen und Lehrern im Lernfeld Berufsorientierung bzw. im Fach Wirtschaft und Beruf versteht. Inhalte dieses ersten Teils der Reihe sind grundsätzliche Überlegungen zu wissenschaftlichen Theorie-, Modell- und Systemvorstellungen sowie zu ihrer curricularen und fachdidaktischen Bedeutung. Nach einer kurzen Charakterisierung des lehrerspezifischen Wissens sowie einer Analyse des Einflusses fachlicher Theorien, Modelle und Systemvorstellungen auf curriculare Entwürfe im Bereich der Arbeitslehre- und Wirtschafts-

didaktik werden die mit diesen Begriffen verbundenen Vorstellungen näher erläutert. Daran anschließend wird die Bedeutung fachlicher Theorien, Modelle und Systemvorstellungen für Lehrkräfte und Lernende analysiert.

Wir wünschen Ihnen gewinnbringende Anregungen für Ihre persönliche unterrichtliche Umsetzung.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 35. Lieferung, Stand: 15. September 2022, Art.-Nr. 06141035, 169,90 €

Herausgegeben von
Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen
im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Gerade erst wurden die Kontingente für das Programm „Schule öffnet sich“ noch einmal deutlich aufgestockt: Mehr Schulpsychologinnen und –psychologen sowie mehr Schulsozialpädagoginnen und –pädagogen sollen die Erziehungsarbeit an den Schulen, aber auch den konstruktiven Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die Verhaltensschwierigkeiten an den Tag legen, unterstützen.

Die Kernaufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen wurden in der zugehörigen KMBek vom 11. Dezember 2020 dargestellt:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung

Beiden Themenfeldern widmet sich die neue Lieferung des Lehrplankommentars, die Sie nach hoffentlich erholsamen Sommerferien erreicht:

Im ersten Teil ihres Beitrags „Mobbingfälle erkennen und konstruktiv lösen“ stellen Stefan Seitz und Petra Hiebl dar, wie Mobbing erkannt und Hintergründe seines Zustandekommens verstanden werden können. Insbesondere zeigen die beiden Autoren auf, wie Klassenlehrkräfte konstruktiv und konsequent gegen Mobbing im Klassenzimmer vorgehen können.

Hingewiesen sei zusätzlich immer auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützung durch die oben genannten Gruppen der Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen. Mobbing ist ein ernstes Problem, dem wir insgesamt in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, um gemeinsam potentielle Opfer schützen zu können, im besten Falle aber durch kollektive Achtsamkeit das Entstehen von Mobbing gar nicht erst zu ermöglichen.

Dazu trägt auch eine werteorientierte Persönlichkeitsbildung bei, die gleichermaßen auf den Aufbau von Faktenwissen, Forschungswillen und moralisch gefestigte Handlungsweisen abzielt. Das Bayreuther Projekt MINTphilmal hat diesen Ansatz ausgebaut und erprobt ihn in unterschiedlichsten Ausformungen an Grundschulen und Gymnasien mit zahlreichen Projektpartnern in der Region Bayreuth.

Maria Lindner, Barbara Renner und Petra Rauh stellen in der aktuellen Lieferung ein Grundschulprojekt dar, das Kristalle in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt. Lassen Sie sich von den Geheimnissen der Bergwelt in den Bann ziehen – die Potentiale für eine wertebasierte Persönlichkeitsbildung sind so vielfältig wie die kristallinen Strukturen unseres Forschungsobjekts!

Wir wünschen einen guten Start in ein freudvolles und ertragreiches Schuljahr 2022/2023!

Schulrecht

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 118. Ergänzungslieferung, Stand: 01. September 2022, 198 Seiten, Art.Nr. 1834-118

Die Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

– Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BaEUG)
– Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
– Bayerische Schulordnung (BaySchO)
– Mittelschulordnung (MSO)
– Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24
– Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen
– Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS - Schulen)
– Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status
– Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
– Leistungslaufbahngesetz (LlbG)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen aktualisiert.

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 10. Auflage 2022, Art.-Nr. 6560

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Grundschule in Bayern (Grundschulordnung – GrSO)

Kurzkommentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Ministerialrätin Maria Wilhelm mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 10. Auflage 2022, Art.-Nr. 6561

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 sind die maßgeblichen rechtlichen Regelungen für die Grundschulen in Bayern im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie in der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO) verankert.
Die vorliegende Ausgabe beinhaltet über den Wortlaut dieser Gesetze und Verordnungen hinaus erläuternde Kommentare zur Bayerischen Schulordnung und zur Grundschulordnung.
Verschiedene kultusministerielle Schreiben im Anhang ergänzen die Kommentierung und geben weiterführende detaillierte Informationen zu wichtigen Themen.
Die Änderungen des Jahres 2022 sind im Gesetzes- und Verordnungstext jeweils durch einen senkrechten Balken am Seitenrand gekennzeichnet.
Der vorliegende Band stellt damit eine kompakte Sammlung maßgeblicher rechtlicher Regelungen sowie erläuternder Informationen zur Verfügung und beantwortet schulrechtliche und –praktische Fragen schnell und gut verständlich.

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 10. Auflage 2022, Art.-Nr. 6562

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich rasch zurechtzufinden.

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO)

Kurzkommentar zur Schulordnung und der Bayerischen Schulordnung BaySchO von Regierungsdirektor Dr. Florian Bär mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 10. Auflage 2022, Art.-Nr. 6563

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und die jeweiligen Schulordnungen sind zusammen mit dem gültigen Lehrplan die wichtigsten Grundlagen für Unterricht und Schulleben. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden neben den schulartspezifischen Schulordnungen Regelungen, die für alle Schularten in gleicher Weise gelten, in einer „Bayerischen Schulordnung“ (BaySchO) vereint.
Die schulartspezifischen Vorschriften für die Mittelschule sind weiterhin in der Mittelschulordnung (MSO) dargestellt. Die BaySchO wie auch die MSO sind mit Kurzkommentaren versehen (jeweils in kursiver Schrift).
Die vorliegende Ausgabe enthält außerdem den aktuellen Text des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), hilfreiche Schreiben des Kultusministeriums, alle Zeugnisse sowie ein Stichwortverzeichnis mit den Angaben zu den jeweiligen Paragraphen.
Änderungen seit der letzten Auflage im September 2021 sind durch einen senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet.
Die BaySchO ist auf gelbem Papier gedruckt – so ergibt sich eine schnelle Übersicht über die verschiedenen Rechtsquellen.

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 27. Auflage 2022, Art.-Nr. 2815

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) – auf gelbem Papier
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Fachakademien FakO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 6. Auflage 2022, Art.-Nr. 2817

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. Einen Anhang mit weiteren Regelungen
5. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in den Rechtsvorschriften rasch zurechtzufinden.

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Fachschulen in Bayern FSO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 6. Auflage 2022, Art.-Nr. 2822

Änderungen der Schulordnung für das Schuljahr 2022/2023 sind am Rand jeweils durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Im Anhang finden Sie Nr. 1.5 und Nr. 1.11 der Anlage 2 in der am 31. Juli 2022 geltenden Fassung.

Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern FOBOSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 6. Auflage 2022, Art.-Nr. 2819

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. die „Bayerische Schulordnung – BaySchO“ (Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in dem Gesetzestext rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern BSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 25. Auflage 2022, Art.-Nr. 4367

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in dem Gesetzestext rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern BSO

Kurzkommentar zur Schulordnung von Ltd. Ministerialrat Maximilian Pangerl mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 2. Auflage 2022, Art.-Nr. 4368

Zum Schuljahr 2022/2023 sind wichtige notwendige Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) in Kraft getreten.
Die vorliegende Ausgabe berücksichtigt diese Änderungen und erläutert die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) durch aktuelle praxisrelevante Kommentare, die sich durch Kursivdruck vom Verordnungstext optisch absetzen.
Die aktuellen Änderungen des Jahres 2022 sind im Gesetzes- und Verordnungstext jeweils durch einen senkrechten Balken am Seitenrand gekennzeichnet.
Der vorliegende Band stellt damit eine kompakte Sammlung maßgeblicher rechtlicher Regelungen sowie erläuternder Informationen zur Verfügung und beantwortet schulrechtliche und –praktische Fragen rasch und gut verständlich.

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen BFSO Gesundheit

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 1. Auflage 2022, Art.-Nr. 2818

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) – auf gelbem Papier
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. einen Anhang mit weiteren Regelungen
5. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in dem Gesetzestext rasch zurechtzufinden

Bestimmungen von BayEUG und BaySchO, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik - BFSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO (Auszug)

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 8. Auflage 2022, Art.-Nr. 2816

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vollständiger Text
2. Einen Auszug aus der „Bayerischen Schulordnung – BaySchO“ (Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern), soweit diese für Berufsfachschulen gültig ist (Druck auf gelbem Papier)
3. Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (BFSO)
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich in dem Gesetzestext rasch zurechtzufinden

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern – VSO-F

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO (Auszug) sowie eingearbeiteten weiteren Rechtsvorschriften

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 21. Auflage 2022, Art.-Nr. 4726

Diese Ausgabe enthält im ersten Teil das grundlegende Gesetz (BayEUG), das der Schulordnung zugrunde liegt,
im zweiten Teil einen Auszug aus der Bayerischen Schulordnung – BaySchO, soweit für Förderschulen gültig (Druck auf gelbem Papier),
im dritten Teil den vollständigen Text der Schulordnung (VSO-F) mit allen Anlagen.
Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Realschulen in Bayern RSO

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 34. Auflage 2022, Art.-Nr. 4712

Diese Ausgabe enthält

1. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
   vollständiger Text
2. Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) – auf gelbem Papier
   vollständiger Text mit allen Anlagen
3. Schulordnung für die Realschulen (RSO)
   vollständiger Text mit allen Anlagen
4. ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich rasch zurechtzufinden.

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem senkrechten Balken am Rand gekennzeichnet – so können Sie sich schnell orientieren.

Schulordnung für die Realschulen RSO

Kurzkommentar zur Schulordnung von MRin Nicole Steinbach und Ltd. RSD Bernhard Buchhorn mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 1. Auflage 2022, Art.-Nr. 4715

Schulordnung für die Gymnasien in Bayern GSO)

mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 42. Auflage 2022, Art.-Nr. 4718

Diese Ausgabe enthält

- das grundlegende Gesetz für Schulen – BayEUG
  vollständiger Text
- Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO)
  vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
- die Schulordnung für das auslaufende achtjährige Gymnasium – G 8
  vollständiger Text mit allen Anlagen – auf gelbem Papier
- sowie weitere wichtige Regelungen für Gymnasien,
  siehe Inhaltsverzeichnis.

im dritten Teil die Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO).
Enthält alle Anlagen und Zeugnisse sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis mit den Angaben zu den jeweiligen Paragraphen, das dem Benutzer die Vorschriften schnell erschließt und hilft, sich rasch zurechtzufinden. Inhaltliche Änderungen der GSO, BaySchO und BayEUG sind durch einen Balken am Rand gekennzeichnet. Die BaySchO ist auf gelbem Papier gedruckt, so ergibt sich eine schnelle Übersicht über die verschiedenen Rechtsquellen.

Schulordnung für die Gymnasien in Bayern GSO

Kurzkommentar zur Schulordnung von Ministerialrätin Sandra Schmedemann mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 2. Auflage 2022, Art.-Nr. 4719

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

mit Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk und der Bayerischen Schulordnung BaySchO

Verlag J. Maiß GbmH, München, www.maiss.de, 24. Auflage 2022, Art.-Nr. 4320

Bestimmungen, die für das Schuljahr 2022/2023 neu gefasst wurden, sind mit einem **senkrechten Balken am Rand** gekennzeichnet.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Oktober 2022, Aktualisierungslieferung Nr. 263, Art.-Nr. 66190263, 121,14 €

Mit der 263. Aktualisierungslieferung werden mit der ZustV-FM und dem VersoG eine Reihe von Normen auf den aktuellen Stand gebracht. Neu aufgenommen wird die frisch erlassene Bezüge-Zuständigkeitsvollzugsbekanntmachung. Im staatlichen Bereich ist sie zwingend zu beachten. Den inhaltlichen Vorgaben können aber auch insb. im kommunalen Bereich wertvolle Hinweise entnommen werden, wie personalverwaltende Stellen und Bezügeverantwortliche erfolgreich zusammenarbeiten. Frau Verleger gibt einen aktualisierten Überblick über das Personalvertretungsrecht. Überarbeitet wurden von ihr zudem mit Art. 91 BayBG (Altersteilzeit) und Art. 92 BayBG (Zeitliche Höchstgrenzen, Zuständigkeit, Hinweispflicht) verschiedene arbeitszeitrechtliche Normen sowie Art. 97 BayBG (Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen), eine Norm die in der Praxis viele Fragen aufwirft. Bei der Lösung schwieriger Rechtsfragen helfen auch die aktualisierten Ausführungen zu Art. 42 LlbG, Art. 43 LlbB und Art. 48 LlbG (alle die Qualifikation von Bewerbern und Bewerberinnen aus Mitgliedstaaten der EU betrefffend). Herr Holzner hat sich der Aktualisierung von Art. 10 LlbG (Übernahme und Wiedereinstellung innerhalb des Geltungsbereichs des Bayerischen Beamtengesetzes) angenommen. Dr. Kathke verantwortet die Überarbeitungen von Art. 23 BayBG (Altersgrenze), von Art. 107 BayBG, 108 BayBG und Art. 110 BayBG (personaldatenrechtliche Normen in Hinblick auf das neue Bayer. Digitalgesetz) sowie von Art. 58 LlbG und Art. 61 LlbG (Beurteilungswesen). Herr Speckbacher schließlich hat § 22 UrlMV aktualisiert.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 46, 1. September 2022, Art.-Nr. 66292046, 127,90 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)
Archivdirektor, Leiter des Stadtarchivs Bamberg

Diese Lieferung beinhaltet u. a.:

12.70 Die Corona-Pandemie als Herausforderung für die kommunale Überlieferungsbildung

Teil 2 Stichwort-ABC (H-V)

Aktenplan für Registraturen der Schulen in Bayern

Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B, ausführliches Stichwort-ABC der Aktenbetreffe und Aktenplanstellen

Bearbeitet von: **Dipl.-Archivar (FH) Horst Gehringer**
Direktor des Stadtarchivs Bamberg

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 22. Ausgabe, Oktober 2021, Rechtsstand: 1. September 2022, Art.-Nr. 67189022, ISBN 978-3-556-00954-3, 98,95 €

Grundlage einer effektiven Schulverwaltung ist eine gut funktionierende Schriftgutverwaltung. Die Aktenpläne für die Schulverwaltung geben hierzu vielfältige Hilfestellungen. In diesem Werk sind Aktenpläne A und B enthalten, zu beachtende Vorschriften bei der Schriftgutablage und wertvolle Anleitungen und Hinweise. Die CD-ROM bietet Ihnen die Vorteile eines elektronischen Produkts, wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit, Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u. v. m.

Impressum

Herausgeber:
Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de